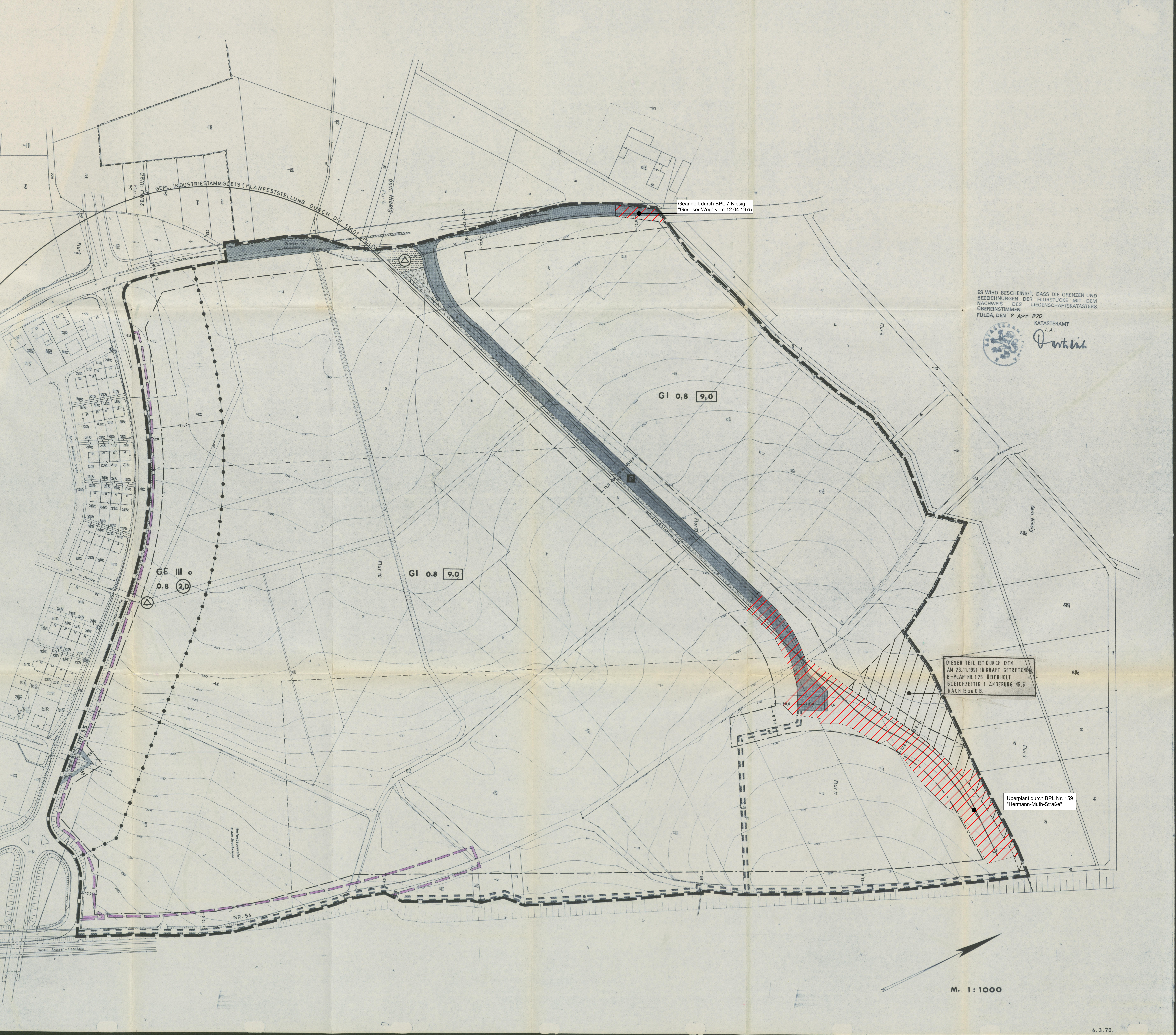

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.62 (BGBl. I S. 429) in der Fassung vom 26.11.68 (BGBl. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.65 (BGBl. I S. 21).

Festsetzungen

(Linie)	Grenze des Geltungsbereiches
(Linie)	Grenzen der Bebauungspläne Nr. 54 und 55
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
o	Offene Bauweise
0,8	Grundflächenzahl
(2,0)	Geschoßflächenzahl
[9,0]	Baumassenzahl
(Linie)	Baugrenze (von Baukörpern nicht überschreitbare Linie)
(Fläche)	Öffentliche Verkehrsflächen
P	Öffentliche Parkflächen
(Fläche)	Verkehrsgrün
(Linie)	Grenze für Nutzungsart, Nutzungsmaß, Sondernutzung, soweit diese nicht mit der Begrenzung öffentlicher Flächen zusammenfällt
(Linie)	Gemarkungsgrenze
(Linie)	Flurgrenzen
(Linie)	Vorhandene Flurstücksgrenzen
5/1	Flurstücksbezeichnungen
275,0	Höhenlinien
(Fläche)	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN - TRAFOSTATION -
(Fläche)	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DES ÜBERLANDWERKES UND FERNMELDEAMTES
(Linie)	GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN (NICHT VERBINDLICH)

Bepflanzung

1) Die nicht überbaubaren Flächen entlang der Mackenrodtstraße und des Gerloser Weges zum Gewerbe- und Industriegebi-et hin, sind mit Bäumen und Heistern (Mindestgröße 2,50 m) und Sträuchern im Verhältnis 1:4 funktionsgerecht auszupflanzen.

2) Sämtliche, nicht für Bauten und Stellplätze in Anspruch genommenen Freiflächen, sind als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 1.2.1965 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Fulda, den 1.2.1965

Der Stadtverordnetenvorsteher

(Siegel) gez. Will

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 6.4. bis 8.5.1970 einschliesslich öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 26.3.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fulda, den 11.5.1970

(Stempel: Stadt Fulda)

(Caesar)
Städt. Oberbaurat
~~Stadtbaurat~~

Die Stadtverordneten-Versammlung hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Fulda, den 15.6.1970

(Stempel: Stadt Fulda)

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom genehmigt worden.

Kassel, den

Genehmigt

(Stempel: DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KASSEL)

Kassel, den 11. Nov. 1970
Der Regierungspräsident
I. A.

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 51 wurde vom 26.11.1970 bis 11.12.1970 ausgelegt.
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 25.11.70.

Der Bebauungsplan wurde mit Ablauf der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fulda, den 14.12.1970 Stadtplanungsamt

Städt. Oberbaurat

BEBAUUNGSPLAN EISWEIHER **NR. 51 FULDA**